



über die 1. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
am Donnerstag, dem 2. Dezember 2004
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Biedermann
Herr Drescher
Herr Krause
Herr Lipinski
Herr Müller
Herr Stahlhut
Herr Wiedemann

Ratsmitglieder CDU

Frau Borowiak
Herr Ebbinghaus
Herr Eisenhardt
Herr Hasler
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Ratsmitglieder BG

Herr Kloß

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Kaczmarek
Herr Kasperidus
Herr Sekunde
Herr Slomiany
Herr Theimann

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Nathmann

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Schneider

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen FDP

Herr Nieme

Sachverständige

Herr Hellekemper
Herr Wiese
Herr Zielke

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Breuer
Herr Dornblüth
Herr Harrach
Frau Holtmann
Herr Liedtke

Gäste

Frau Lintel, Büro scape Landschaftsarchitekten, Düsseldorf
Herr Sachse, Büro scape Landschaftsarchitekten, Düsseldorf

entschuldigt fehlten

Herr Diederichs-Späh
Herr Eckardt
Frau Gerdes
Herr Kissing
Herr Madeja
Herr Rabeneck
Herr Stoltefuß

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Gäste, sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder	
2.	Teilnahme der Naturschutzverbände an den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses	258/2004
3.	Bestellung eines sachverständigen Bürgers gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 Denkmalschutzgesetz NRW	242/2004
4.	Neugestaltung der Kamener Fußgängerzonen hier: Vorstellung des aktuellen Gestaltungsentwurfes durch das Büro scape Landschaftsarchitekten, Düsseldorf	
5.	Erlass einer Satzung über die Aufhebung der für das Sanierungsgebiet "Kamen Innenstadt III" bestehenden Sanierungssatzung vom 11.11.1993	246/2004
6.	Erlass einer Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Kamen Innenstadt IV" der Stadt Kamen	247/2004

- | | | |
|-----|--|----------|
| 7. | Bebauungsplan Nr. 17 Ka-HW "Heerener Straße"
hier: Satzungsbeschluss | 265/2004 |
| 8. | Bebauungsplan Nr. 69 Ka "Schattweg/Unnaer Straße"
hier: Satzungsbeschluss | 266/2004 |
| 9. | Bebauungsplan Nr. 34 Ka-Me "Jakob-Koenen-Straße"
hier: Satzungsbeschluss | 264/2004 |
| 10. | Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lünen
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der öffentlichen
Auslegung gem. § 3 (2) BauGB | 245/2004 |
| 11. | Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung | |
| 12. | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder

Herr **Lipinski** verpflichtete die anwesenden Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses.

Zu TOP 2.

258/2004

Teilnahme der Naturschutzverbände an den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses

Beschluss:

Zu den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses sind, soweit dies im Einzelfall für zweckmäßig gehalten wird, Sachverständige der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Naturschutzverbände (BUND, NABU, LNU) einzuladen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nach der Abstimmung wurden die anwesenden Vertreter der Naturschutzverbände durch den Vorsitzenden des Planungs- und Umweltausschuss, Herrn **Lipinski**, verpflichtet.

Zu TOP 3.

242/2004

Bestellung eines sachverständigen Bürgers gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 Denkmalschutzgesetz NRW

Herr **Lipinski** teilte mit, dass die sachverständigen Bürger für den Bereich der Denkmalpflege, Herr Stoltefuß und Frau Sujatta, an der heutigen Sitzung aufgrund anderweitiger Terminverpflichtungen nicht teilnehmen können und sich abgemeldet hätten.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt gem. § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Kamen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2004, den Ortsheimatpfleger Herrn Karl-Heinz Stoltefuß als sachverständigen Bürger und die Ortsheimatpflegerin Frau Edith Sujatta als stellvertretende sachverständige Bürgerin im Sinne von § 23 Abs. 2 Satz 3 Denkmalschutzgesetz NRW zu bestellen.

Rechtstellung, Rechte und Pflichten ergeben sich aus §§ 28 ff. Gemeindeordnung NRW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Neugestaltung der Kamener Fußgängerzonen
hier: Vorstellung des aktuellen Gestaltungsentwurfes durch das Büro
scape Landschaftsarchitekten, Düsseldorf

Herr **Lipinski** begrüßte Herrn Sachse und Frau Lintel vom Büro scape
Landschaftsarchitekten, Düsseldorf.

Zum Einstieg erläuterte Herr **Baudrexl** kurz den bisherigen Werdegang
der Planungen für die Wohnumfeldverbesserungen in der Innenstadt.
In dieser Sitzung solle der nunmehr aktualisierte und überarbeitete Pla-
nungsentwurf vorgestellt werden. Insbesondere die feuerwehrtechnischen
Belange sowie die besonderen Erfordernisse für Markt und Kirmes seien
in die Planung eingearbeitet und berücksichtigt worden. Dagegen seien
Einzelbereiche wie Möblierung und Pflasterung noch im Planungs- und
Umweltausschuss Anfang 2005 zu entscheiden. Mit der Umsetzung der
Planungen soll im ersten Halbjahr 2005 begonnen werden.

Sodann stellten Herr **Sachse** und Frau **Lintel** die aktualisierte Gestal-
tungsplanung anhand einer ausführlichen Präsentation vor.

Herr **Sachse** erläuterte die nachfolgend aufgeführten Bereiche.

- Weststraße:
Straßencharakter „steinerne Raum“ / vorher: starke Besetzung
durch Leuchten, Mülleimer, Bänke und Gullideckel / heutiger Entwurf:
Grundpflasterung (evtl. mit Randeinfassung), vor den Schaufenstern
kleines Pflaster, kaum auffallende Lichtschächte, Intarsien im Mittel-
bereich der Weststraße, die durch die Einmündungen unterbrochen
werden, Entwässerung durch Schlitzrinne / Vorherrschen warmer
Pflastertöne, Referenzprojekte: indischer Sandstein – Platz d.
Nationen, München, Granit gelb-grau – Fußgängerzone Regensburg /
Beleuchtung: Pendelleuchten zwischen den Häusern
- Platz an der Platane:
Schaffung eines Platzes mit Aufenthaltscharakter / Pflasterteppich
hebt Platzcharakter hervor / Podest mit Sitzgelegenheit zur West-
straße / erhobenes Wasserband, welches mehr in den Vordergrund
tritt
- Marktstraße:
erhält eigenen Charakter, Pflanzung von blühenden Bäumen
(z.B. Zierkirsche)
- Willy-Brandt-Platz:
Pflasterteppich mit Intarsien / besonderes Lichtkonzept / Südseite als
„grüner Vorhang“ – Möglichkeiten: Spalierlinden (Krone beginnt bei
ca. 3,50 – 4,00 m, so dass Schaufenster freigesetzt sind, großzügiger
Abstand zu Gebäuden von ca. 4,00 m), Aufstellung von Spalieren mit
Berankung (z.B. Blauregen)
- Adenauerstraße:
grüner Raum / Alleecharakter durch Baumpakete, die sich zur Allee
verdichten / besondere Bäume mit lichtem Laub

- Thema Spielen:
Verteilung von verschiedenen Spielelementen im gesamten Bereich wie z.B. Hörrohr, Bänke mit Spielelementen

Den zweiten Teil der Vorstellung übernahm Frau **Lintel**. Sie ging auf folgende Bereiche ein:

- Platz an der Sparkasse:
Auftakt für die Innenstadt / Erweiterung des vorhandenen Podestes als Rasenpodest (Raum für Baum notwendig) / Ausstattung mit Sandspielbereich – Rutsche – Sitzmöglichkeit auf dem Rand des Podestes – Bänke unter den Platanendächern / Sparkasse hat Unterstützung zugesagt und begrüßt die vorgestellte Planung
- westl. Zugang zum Willy-Brandt-Platz:
Aufwertung der Fläche / Gestaltung: Bäume u. Stellplätze
- Kampstraße:
weiterhin befahrbar / Thematik Pflasterteppich wurde aufgegriffen / einheitliches Material im Wechsel mit Bäumen
- Wiemeling, Kördelgasse und Weerenstraße:
schmale Straßenräume / mittige Pflasterrinne / Wiemeling erhält neuen Einzelbaum
- Lichtkonzept:
verschiedene Charakteren der Gestaltung sollen unterstrichen und hervorgehoben werden / Beispiele: - Beleuchtung der Bäume (Plätze Sparkasse, Karstadt, Platane), Streiflichter und Pendelleuchten (Weststraße), beleuchtetes Spalier und ins Pflaster eingelegte Lichtbänder (Willy-Brandt-Platz)

Zum Abschluss des Vortrages hob Frau **Lintel** die konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Kamen hervor.

Herr **Lipinski** bedankte sich bei den Referenten für die ausführliche Präsentation der aktualisierten Gestaltungsplanung.

Herr **Nieme** beantragte, die Sitzung zu unterbrechen, um den Zuschauern die Möglichkeit zu geben Fragen an die Referenten zu stellen.

Herr **Lipinski** räumte diese Möglichkeit grundsätzlich ein, erklärte jedoch, dass zunächst die Wortmeldungen seitens des Planungs- und Umweltausschusses abgehandelt werden sollten.

Herr **Nieme** gab zu bedenken, dass hinsichtlich des Beleuchtungskonzeptes der Willy-Brandt-Platz besonders hervorgehoben würde. Seiner Ansicht nach sei jedoch am Abend der „Alte Markt“ als Mittelpunkt der Stadt besonders zu betonen. Des Weiteren bat er um Berücksichtigung der Reinigungsmöglichkeiten (z.B. von Kaugummi) bei der Auswahl des Pflasters. Darüber hinaus äußerte er Bedenken bei der Anbringung der Spalierbegrünung (Spalierlinde bzw. Ranken) im Bereich des Willy-Brandt-Platzes für die Wohnnutzung.

Herr **Sachse** gab zu bedenken, dass der Marktplatz erst vor kurzer Zeit neu gestaltet worden sei, sich zudem mit dem vorgestellten Konzept ergänze und Überlegungen dahingehend möglich seien, besondere Lichtpunkte im Marktplatzbereich zu setzen.

Bezüglich des „grünen Vorhangs“ im Bereich des Willy-Brandt-Platzes sah Frau **Lintel** keine Beeinträchtigung der Wohnqualität, da der Abstand des Spaliers von den Fenstern relativ groß sei. Darüber hinaus handele es sich um eine eher lichte Begrünung. Bei der Auswahl des Pflasters gebe es einen Anforderungskatalog z. B. in Bezug auf Rutschsicherheit, Verschmutzung und Abrieb. Bei der Auswahl des Materials würde dies berücksichtigt. So sei vorgesehen, einen externen Gutachter bei der Materialauswahl zu Rate zu ziehen.

Herr **Ebbinghaus** sprach dem Büro scape ein großes Kompliment für die harmonische Planung aus.

Auch Frau **Schneider** hatte einen sehr guten Eindruck von dem vorgestellten Konzept. Sie erkundigte sich, warum der Platz vor Karstadt bei dieser Präsentation ausgeklammert worden sei.

Diesbezüglich erklärte Herr **Sachse**, dass der Platz vor Karstadt ausführlich in der vorangegangenen Sitzung vorgestellt worden sei. Eine weitere Detailplanung werde erfolgen, sobald die Stadt Kamen die für die Flächenbereitstellung erforderlichen Gespräche mit der ev. Kirchengemeinde Kamen zum Abschluss gebracht habe.

Nach einem kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Fußgängerzone beurteilte Herr **Stahlhut** die vorgestellten Planungen als überaus positiv auch im Hinblick auf die gesamte Stadtentwicklung. Er hob hervor, dass immer wieder neue Aspekte aufgegriffen würden und begrüßte die vorgestellte Gestaltungsplanung als Grundlage für die detaillierte Weiterarbeit.

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass seine Fraktion den Entwurf ebenfalls positiv beurteile. Er erwarte eine steigende Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Kamener Innenstadt, die darüber hinaus „grüner“ werde. In diesem Zusammenhang erkundigte er sich, ob die pflegeintensive Grünstruktur mit den städtischen Kapazitäten zu bewirtschaften sei.

Herr **Hasler** regte an, für Veranstaltungen eine Versorgung mit Stromquellen zu schaffen, die leicht zugänglich seien.

In diesem Zusammenhang gab Herr **Sachse** zu bedenken, dass bei der Einbringung von Leerrohren zusätzliche „Gullis“ das einheitliche Pflasterbild und die Pflasterteppiche zerstören würden. Seiner Meinung nach würden die vorhandenen Versorgungseinrichtungen ausreichend sein.

Auch Frau **Schneider** zeigte sich zufrieden mit der vorgestellten Gestaltungsplanung. Sie war erfreut darüber, dass so viele Aspekte aus der Anhörung aufgegriffen wurden (z.B. beispielbare Stadt). Sie erkundigte sich nach der Berücksichtigung von Fahrradabstellmöglichkeiten.

Frau **Lintel** erklärte, dass auch Fahrradständer in der Planung berücksichtigt werden.

Frau **Borowiak** fragte an, ob die Bäume durch die Beleuchtung leiden würden.

Frau **Lintel** führte aus, dass bei fach- und sachgerechter Ausleuchtung der Bäume diese keinen Schaden nehmen würden.

Herr **Sachse** ergänzte dazu, dass hier eine Lichtquelle gewählt würde, die weder Bäume noch Insekten schädige.

Im Anschluss an die Erörterung durch den Planungs- und Umweltausschuss stellte Herr **Lipinski** durch Nachfrage bei den Zuschauern fest, dass kein Bedarf an einer weiteren Befragung der Referenten durch diese bestünde.

Herr **Eisenhardt** fragte an, ob die Adenauerstraße den 1. Bauabschnitt bilden würde, zumal er in anderen Bereichen der Innenstadt dringenderen Erneuerungsbedarf sehe.

Darauf hin erläuterte Herr **Baudrexl**, dass die Bauablaufplanung gerade erst erarbeitet würde. Hierbei seien bei der zeitlichen Abfolge der Bauabschnitte vielfältige Aspekte zu berücksichtigen (z.B. Kanalbaumaßnahmen, Belästigungen der Anwohner, Geschäftsinteressen).

Abschließend fasste Herr **Lipinski** zusammen, dass alle Fraktionen der vorgestellte Gestaltungsplanung als geeignete Grundlage für die weiteren Planungsschritte zustimmen würden.

Zu TOP 5.

246/2004

Erlass einer Satzung über die Aufhebung der für das Sanierungsgebiet "Kamen Innenstadt III" bestehenden Sanierungssatzung vom 11.11.1993

Herr **Baudrexl** erläuterte die Beschlussvorlage.

Beschlussempfehlung:

Die beigefügte Satzung über die Aufhebung der für das Sanierungsgebiet „Kamen Innenstadt III“ bestehenden Sanierungssatzung vom 11.11.1993 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

247/2004

Erlass einer Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Kamen Innenstadt IV" der Stadt Kamen

Beschlussempfehlung:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kamen Innenstadt IV“ der Stadt Kamen wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf der Verwaltung beschlossen.

Ziel und Zweck der Sanierung ist die Verbesserung der Verkehrs- und Freiflächensituation sowie der infrastrukturellen Ausstattung des Sanierungsgebietes.

Grundlage für die förmliche Festlegung sind folgende vorbereitenden Untersuchungen:

- PASD-Studie aus dem Jahr 1996
- Projektmanagement zur Vorbereitung der WUV-Maßnahme „Nördlicher Stadtkern/Willy-Brandt-Platz“ (ab 1996 bis Ende 2000)
- Einwohnerversammlungen 1996 u. 2004
- Wettbewerb im Rahmen eines Workshopverfahrens (2003)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

265/2004

Bebauungsplan Nr. 17 Ka-HW "Heerener Straße"
hier: Satzungsbeschluss

Die Beschlussvorlage wurde durch Herrn **Liedtke** erläutert. Er verdeutlichte, dass insbesondere die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einen wesentlichen Abwägungspunkt darstellten. In diesem Zusammenhang wies er auf die 6 ha große Fläche Plettenberg hin, die in 2005 für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erworben werden soll. Nach Abstimmung mit dem Kreis Unna wurde beim Forstamt Schwerte bereits ein Antrag auf Erstaufforstung dieser Fläche gestellt.

Herr **Kühnapfel** begrüßte die Entwicklung von großen zusammenhängenden Flächen, welches insgesamt gut für die Natur und Landschaft zu beurteilen sei und positive Perspektiven für die Flächenentwicklung in diesem Bereich aufzeige.

Herr **Nieme** gab zu Protokoll, dass seine anfänglichen Bedenken bezüglich der Überschwemmungsgefahr für die Grundstücke im Bebauungsplangebiet zwischenzeitlich im Rahmen eines Gespräches mit Herrn Jungmann, wonach sich durch die Renaturierung der Seseke das Baugebiet nicht mehr im Überschwemmungsgebiet befände, ausgeräumt worden seien.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 17.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;

2. den Bebauungsplan Nr. 17 Ka-HW „Heerener Straße“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

266/2004

Bebauungsplan Nr. 69 Ka "Schattweg/Unnaer Straße"
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Liedtke** verdeutlichte, dass im Laufe des Verfahrens die Verfahrensfläche reduziert wurde. Nach der Bürgeranhörung habe man sich entschieden, die Fläche der Wohnbebauung auszublenden. Hier wurde lediglich der Bestand erfasst. In die vorhandenen Strukturen solle nicht eingegriffen werden. Das Grundstück soll durch den Investor zeitnah entwickelt werden. Bei der Erläuterung wies er insbesondere auf die bereits bekannte ablehnende Stellungnahme der Stadt Unna hin.

Herr **Kühnapfel** verwies auf die bereits geäußerten Bedenken (Verschmelzung der Gebiete der Städte Unna und Kamen, Landschaftsschutzgebiet) seiner Fraktion zu diesem Bebauungsplan und schloss sich der Stellungnahme der Stadt Unna an.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 17.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 69 Ka „Schattweg/Unnaer Straße“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Bebauungsplan Nr. 34 Ka-Me "Jakob-Koenen-Straße"
hier: Satzungsbeschluss

In der Erläuterung der Beschlussvorlage verdeutlichte Herr **Liedtke**, dass hier ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung der Belange der Anwohner zu werfen war. Die Punkte wurden gutachterlich geprüft und abgewogen.

Herr **Nieme** erkundigte sich, warum die südliche Bebauung an der Königstraße nicht bei der Überplanung einbezogen wurde.

Herr **Liedtke** erklärte, dass der Bebauungsplan eine sinnvolle städtebauliche Abgrenzung des Geltungsbereiches darstelle.

Auf die Anfrage von Herrn **Nieme** zur geplanten Tiefgarage erläuterte Herr **Liedtke**, dass diese vorgesehen sei, zulässig sei und nach dem ihm bekannten Planungsstand voraussichtlich 40 Parkmöglichkeiten vorsehe.

Herr **Schneider** erkundigte sich, ob mit den Anwohnern ein Konsens über die Parkzeiten erzielt werden konnte.

Herr **Liedtke** wies darauf hin, dass dem Bauherrn die angesprochene Parkplatzproblematik bekannt sei und eine Lösung dieses Problems zugesagt habe. Entsprechende Auflagen würden unter Berücksichtigung der Festsetzungen des Bebauungsplanes über die Baugenehmigung dem Bauherrn aufgegeben. Die Interessen der Anwohner sollen Berücksichtigung finden.

Herr **Stahlhut** ergänzte, dass die Beschwerden und Anregungen aus den beiden Bürgeranhörungen in die Planung eingeflossen seien und auch die Sportschule habe sich dahingehend sehr kooperativ gezeigt (z.B. in Bezug auf die Einfahrten zu Parkplatz und Tiefgarage). Er hob in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung der Einrichtung „Sportschule Kaiserau“ für die Stadt Kamen hervor.

Herr **Nieme** bat um weitere Infos zu der Baumaßnahme.

Daraufhin erklärte Herr **Dornblüth**, dass diese in einer der folgenden Sitzungen unter dem Punkt „Baumaßnahmen im Stadtgebiet“ vorgestellt werden könne.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 17.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;

2. den Bebauungsplan Nr. 34 Ka-Me „Jakob-Koenen-Straße“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich. Innerhalb dieses Geltungsbereiches werden die Festsetzungen des bis dahin rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 „Westick“ mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 34 Ka-Me „Jakob-Koenen-Straße“ aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

245/2004

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lünen
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der öffentlichen
Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Herr **Baudrexl** erläuterte die Beschlussvorlage.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung
Nordrhein-Westfalen:

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und billigt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB abgegebene Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung

Zum geplanten Ausbau der Königstraße zwischen der Mühlenstraße und der Westicker Straße teilte Herr **Dornblüth** folgenden Zeitablauf mit:

- 1. BA: Straßenausbau, Ausführender Stadt Kamen, Bauzeitfenster: Jan. 2005 bis Oktober 2005
- 2. BA: Juni/Juli 2005 Schließung des Bahnübergangs Roggenkamp; Errichtung eines Brückenbauwerkes durch die DB, Bauzeitfenster: September 2005 bis voraussichtlich September 2007

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

12.1 Mitteilungen der Verwaltung

12.1.1 Herr **Liedtke** informierte über nachfolgende Baumfällungen im Kamener Stadtgebiet:

Tennisclub Händelstraße / städt. Pappelreihe zur Gleisanlage:

ca. 80 Pappeln wegen zunehmender Verkehrsgefährdung (alte Forderung der DB), enger Stand begünstigte ungünstige Entwicklung, tlw. Schräglage zu Gleisen und zur Tennishalle, bei Verbleib steigen Schadensrisiko und Kosten der Entfernung (hoher Sicherheitsaufwand, Standort schlecht zu erreichen) Benehmen mit dem Kreis Unna wurde hergestellt, Fällung im 1. Quartal 2005 vorgesehen, Ersatz: Baumreihe in Rottum und weitere Baumgruppen im Bereich Hammer Straße/Zeichenbahntrasse

Mersch:

7 Pappeln, aktuell wieder Wurzeleinwüchse in private Entwässerungsleitung (Mersch), art- und altersbedingte Mängel und Totholzbildung, immer wieder Starkastausbrüche bei Sturm, daher Kronen teilweise eingekürzt, steigende Pflegeaufwendungen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit, Fällung im 1. Quartal 2005, Ersatz an gleicher Stelle mit z.B. 6 - 7 Linden

Borsigstraße:

6 Pappeln, Symptomatik wie Mersch, zusätzlich beginnende bauliche Schäden an Fuß-/Radweg; gem. Beschluss in der letzten PUA-Sitzung in 2001 sukzessive Fällung und Ersatz vorgesehen.
Fällung kurzfristig – noch in 2004 vorgesehen; nach Klärung der verkehrlichen Fragen (z.B. Radverkehr) Ersatz an gleicher oder tlw. anderer Stelle mit 6 mittelgroß wachsenden Laubbäumen (z.B. Eberesche, Apfeldorn o.a.) in 2005.

Herr **Hasler** begrüßte die Pappelfällung im Bereich Mersch im Interesse der Anlieger und Nutzer (z.B. Schulwegsicherung). Er erkundigte sich, wann eine Ersatzpflanzung vorgesehen sei.

Herr **Liedtke** teilte mit, dass diese innerhalb eines Jahres erfolgen würde.

12.1.2 Zur Anfrage der CDU-Fraktion zum Umbau der Straße „Werver Mark“ teilte Herr **Liedtke** mit, dass der Abschnitt durch den Landesbetrieb Straßenbau mit umgebaut wird.

12.1.3 Herr **Liedtke** gab bekannt, dass die Stellungnahme der Stadt Kamen zur Planung „Umgestaltung der Seseke“ in der nächsten Ausschusssitzung vorgestellt und beraten werde.

12.1.4 Herr **Liedtke** wies auf die Informationsveranstaltung des Bürgermeisters zum Thema „Mobilfunk“ am 18.01.2005, 19.00 Uhr, in der Kamener Stadthalle hin. Als Referent wird Herr Dr. P. Buschmann von der Verbraucherberatung NRW zur Verfügung stehen.

12.2. Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 19.00 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer